

# Posener Zeitung.

Nº 299.

Sonnabend den 22. December.

1849.

## Inhalt.

Deutschland. (Denkschrift des Minist. über die Regulirung der Pos. Verb.) Berlin (Reg.-R. v. Merkel vor d. Discipl.-Ger.; Bewandt mit d. Einwohnerzählung; Sprechstunden bei Manteuffel; städt. Gasanstalt; Versicherungsbank f. Grundbesitz); Pösdam (Hofdiner); Königsberg (d. Geschworenen in Jacoby's Proz.); Stralsund (Gewerbe-Ausstell.); Koblenz (Eisgang); Kiel (Urlaubungen); Flensburg (Verbot d. Schlesw.-Holst. Kokarden).

Oesterreich. Birn (Versöhnl. Politik in Ungarn).

Frankreich. Paris (Nat.-Verb.: Getränkesteuer; Rückkehr des Papstes bestimmt).

I. K. 95. S. v. 19ten (Kreis-Bezirks- u. Prov.-Ordnung).

II. K. 78. S. v. 19ten (Aufhebung d. Intell.-Zwangs).

Polakas. Posen (Schwurger.-Sitzung: Krauthofer's Rede; Stadt-B.-Sitzung); Bromberg; Wongrowiec.

Personal-Chronik (Posen).

Weihnachts-Litteratur bei Gebr. Scherk (Weber's illust. Volkskalender).

Anzeigen.

Berlin, den 21. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem beim Appellationsgericht in Berlin angestellten Salariekassen-Controleur, Hofrath Karl Philipp Leberecht Peicke, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; und folgenden Herzoglich Braunschweigischen Offizieren und Beamten Auszeichnungen zu verleihen: dem Ober-Stallmeister, General von Girsowald, den Roten Adler-Orden erster Klasse; dem Hof-Jägermeister von Belthe im den Roten Adler-Orden zweiter Klasse; den beiden Flügel-Adjutanten, Hauptmann von Girsowald und Hauptmann Hohendorf, den St. Johanniter-Orden.

Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division, von Tiezen und Hennig, ist von Münster hier angekommen.

## Deutschland.

Die Denkschrift des Staatsministers über die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen.

Die Denkschrift beginnt damit, jene durch den Beschluss der Deutschen National-Versammlung vom 6. Februar d. J. herbeigeführte Inkorporation des größten Theiles der Provinz Posen, nämlich 423 $\frac{7}{10}$  Quadrat-Meilen mit 1,041,782 Einwohnern, und die von dem Reichskommissarius, General von Schäffer-Berstein mit der Preußischen Regierung vereinbarte Demarkationslinie als einen Versuch zu bezeichnen, der Polnischen Nationalität gerecht zu werden, ohne die Interessen der Deutschen Bevölkerung des Großherzogthums zu gefährden. Dieser Versuch, welcher in den sich überstürzenden Ereignissen des Jahres 1848 seinen Grund habe und eine Beruhigung herbeiführen sollte, indem er die ungestüm sich geltend machenden Forderungen bis an die äußerste Grenze des Möglichen gewährt, habe leider nicht zu dem Ziele geführt, welches man damit erreichen wollte. Namentlich sei damit denen nicht Genüge geschehen, welche mit der nächsten Vergangenheit gänzlich brechen und die Staaten ohne Rücksicht auf ihre thatsächliche und rechtliche Existenz lediglich nach gewissen Vorstellungen von Rechten der Abstammung und Nationalität neu konstituiren wollten. Diese Partei habe die Verhüllungen der Regierung nur als einen ersten Schritt zu Konzessionen betrachtet, welche im Interesse des ganzen Staates, so wie der Deutschen Einwohner der Provinz nicht hätten gemacht werden können. Die Kabinets-Ordre vom 24. März 1848, welche die Neorganisation der Provinz zuerst in Aussicht gestellt und die Bildung einer gemischten Kommission bewilligte, habe die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß die Ordnung und die Autorität der Landesbehörden inzwischen aufrecht erhalten werden solle. Diese Bedingung sei nicht erfüllt worden, Unruhen seien ausgebrochen und die Polnische Bevölkerung, welche eine Umgestaltung der ganzen Provinz im National-Polnischen Sinne verlangt, habe die Königlichen Behörden außer Wirksamkeit und ihre eigenen Organe an deren Stelle zu setzen versucht. Zur Beruhigung der Deutschen, welche dagegen von der Reorganisation überhaupt nichts wissen wollten, und wenigstens für die überwiegend Deutsch bevölkerten Landestheile Aufnahme in den Deutschen Bund verlangten, sei sodann die Kabinets-Ordre vom 14. April v. J. erschienen, nach welcher die Reorganisation auf diese Landestheile nicht ausgedehnt, vielmehr deren Anschluß an den Deutschen Bund vermittelt werden sollte. Die Kabinets-Ordre vom 26. April endlich, welche die Grundlagen der nationalen Reorganisation in dem Polnischen Theile feststellt, knüpft alle ihre Bewilligungen ebenfalls ausdrücklich an die Bedingung, daß der Landfriede wieder hergestellt werden solle. Dennoch sei die Rebellion, nach Erlass dieser Ordre, zu hellen Flammen aufgeschlagen und erst nach blutigem Kampfe gedämpft worden. Neben dies habe ein Versuch, die Theilung nach Nationalitäten vorgeschritten, sich als unausführbar erwiesen, da

beide Volksstämme zu untermischt wohnten, und bei der einzigen allenfalls möglichen Scheidelinie zwischen dem westlichen (vorherrschend Deutschen) und dem östlichen (vorherrschend Polnischen) Theile die Stadt und Festung Posen in den Polnischen Theil gefallen wäre, was als eine Gefährdung der Ostgrenze des Deutschen Reichs betrachtet worden und daher zu verhindern gewesen sei. Hieraus sei eine weniger durch Nationalitäts- als durch strategische Rücksichten bedingte Demarkations-Linie entstanden, welche ein dem ursprünglichen Zwecke durchaus nicht entsprechendes Resultat geliefert. Den Polen nämlich, welche zu den Deutschen in der Provinz in einem Zahlenverhältniß von etwa 7½ zu 5½ stehen, sei dadurch nur ein Landstrich von 117½ Quadratmeilen mit 308,683 Einwohnern zugewiesen worden, während auf den Deutschen Anteil 423 $\frac{7}{10}$  Quadratmeilen mit 1,041,782 Einwohnern gekommen wären. Auf Beibehaltung dieser Demarkationslinie zu dringen, hätten die Polen weder ein Recht, da sie die an die Königl. Verhüllungen geknüpften Bedingungen nicht erfüllt hätten und die Krone daher durch Emanation der Verfassung vom 5. Dezember jene Verhüllungen in der Hauptsache faktisch zurückgenommen habe; noch auch sei ihr Wunsch, da sie sehr wohl fühlten, daß eine solche Isolierung ihre materiellen Interessen nur gefährden könnte. Ja, viele Polen bezeichneten die Maßregel als eine neue Theilung Polens und verlangten ihre Zurücknahme, freilich aber forderten sie nicht die Aufnahme des Restes der Provinz in den Deutschen Bund, sondern vielmehr die Zurückziehung der bereits in diesen aufgenommenen Theile, so wie eine staatliche Sonderstellung für das gesammte Großherzogthum. Die Wiener Verträge von 1815 und die den Polen damals gemachten Verhüllungen sollen diesen Anspruch begründen. Derselbe sei aber weder von der Deutschen National-Versammlung, als sie den betreffenden Bundestagsbeschlüssen die Sanc-tion ertheilte, noch auch von der Preußischen Volksvertretung bei Be-rathung des Art. 1 der Verfassung vom 5. Dezember als begründet anerkannt worden. Und in der That sprächen die betreffenden Stellen der Wiener Verträge auch nicht einmal aufwendungsweise von einer Personal-Union zwischen dem Großherzogthum Posen und der Preußischen Krone, vielmehr nur von der unbedingten Einverleibung dieser Provinz in die Preußische Monarchie. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird in der Denkschrift sowohl aus dem Vertrage zwischen Preußen und Russland vom 3. Mai 1815 in Bezug des Großherzogthums Warschau (Gesetz-Sammlung S. 128) Art. 1 und 3, als auch aus den Art. 1, 2 und 23 der Wiener Congres-Akte vom 9. Juni 1815 selbst nachgewiesen, von welcher letztere jener Vertrag (nach Art. 118) ein integrierender Theil sei. Die Einverleibung Posens in die Preußische Monarchie sei sodann nochmals ausgesprochen in dem Besitzergreifungs-Patent vom 15. Mai 1815 und in dem Burose an die Einwohner des Großherzogthums von demselben Tage (S. Gesetz-Sammlung S. 45 und 47), und die Zusicherungen, welche darin außerdem den Polen gemacht worden, hätten der Thatache der Einverleibung durchaus keinen Eintrag.

Für eben so unhaltbar erklärt die Denkschrift ferner die Debuktionen, durch welche die Polen aus gewissen Nebenpunkten nachzuweisen wollten, daß den Wiener Verträgen die, wenn auch nicht geradezu ausgesprochene, doch verschleierte Absicht zu Grunde gelegen habe, den Polnischen Provinzen der kontrahirenden Mächte eine gewisse Selbstständigkeit, einen Zusammenhang unter sich, trotz ihrer Unterwerfung unter drei verschiedene Monarchen, zu gewähren. Der Titel „Großherzogthum Posen“ könne eben so wenig einen Anspruch auf territoriale Selbstständigkeit begründen, als die Bestimmungen, welche in den Artikeln 22 bis 29 des Vertrages vom 3. Mai 1815 über gleichförmige Schiffahrts-Abgaben, ermäßigte Zölle u. des ehemaligen Herzogthums Warschau enthalten sind, die angebliche Zusammenghörigkeit der getrennten Theile des alten Polens zu erweisen vermögen. Die Absicht Preußens, das Großherzogthum der Preußischen Monarchie vollständig einzubilden, sei von Anfang an unzweideutig ausgesprochen, so namentlich in der Antwort des Fürsten Hardenberg vom 30. Januar 1815 auf die Circular-Note des Lord Castlereagh vom 12. Januar 1815, welche jede etwa zweideutige Stelle der Verträge klar erklärt. Wenn souach den Polen kein Anspruch auf Beibehaltung der Demarkationslinie und noch weniger auf eine Sonderstellung der ganzen Provinz Posen zustehe, so scheine zur Beseitigung der exceptionellen und unhaltbaren Stellung, in welche die Bewohner des demarkirten Landestheiles zur übrigen Monarchie gekommen seien, kein anderer Ausweg übrig zu bleiben, als die nachträgliche Aufnahme dieses Bezirks in den Deutschen Bund. Dies sei auch die zweckmäßigste Lösung des Widerspruchs, welcher zwischen Art. 1. der Preußischen Verfassung und §. 2. des Entwurfs der Deutschen Verfassung stattfindet, und werde allen jenen Läuschen, welche bisher so oft Veranlassung zu revolutionären Erhebungen waren, ein Ende machen. Die besonnenen Polen würden sich um so weniger dagegen auflehnen, da die Polnische Nationalität dadurch nicht beeinträchtigt werde, vielmehr in §. 186 der Verfassung vom

26. Mai einen verstärkten Rechtsschutz finde, da ferner der Bevölkerung des demarkirten Landestheiles die Inkorporation nur vorteilhaft sein könne, und endlich auch die etwaigen Bedenken der Deutschen Einwohner der Provinz durch diese Maßregel am sichersten beseitigt würden.

Der Schluß der Denkschrift mit dem Antrage lautet wörtlich: Zu der nach dem Vorstehenden als nothwendig angesehenen Einverleibung des demarkirten Landestheiles in Deutschland ist die Einwilligung der Kammer erforderlich, denn nach Art. 46 der Verfassung vom 5. Dezbr bedürfen die Staatsverträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammer, und mag die Einverleibung des gedachten Beitriffs in Deutschland durch einen förmlichen Staatsvertrag oder in anderen weniger förmlichen Weisen erfolgen, so bleibt das Wesen der Sache immer ein Vertrag, und zwar ein solcher, welcher unter die Bestimmung des allegirten Artikels der Verfassung fällt, indem der Staat nach Verhältniß der Bevölkerung, welche er dem Lande zubringt, auch größere Lasten übernehmen muß, und die Einwohner des zu Deutschland geschlagenen Landes dem Bunde, resp. der Regierung des Bundesstaates verpflichtet werden. Obgleich der geeignete Moment, wenn mit der Ausführung der Inkorporation vorgegangen werden kann, sich jetzt noch nicht übersehen läßt; vielmehr noch von verschiedenen Bedingungen, namentlich der Gestaltung der Deutschen Verhältnisse abhängig ist, und die Regierung sich deshalb vorbehält, nach den Umständen zu verfahren, so muß sie doch wünschen, schon jetzt die Zustimmung der Kammer zu dieser Maßregel zu haben, damit diejenigen Verhandlungen, welche in dieser Beziehung anzuknüpfen sein werden, demnächst ohne fernerer Aufenthalt zum definitiven Abschluß geführt werden können. Das Staatsministerium beantragt deshalb: „Die Kammer wolle ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörigen Theiles der Provinz Posen in den Deutschen Bund ertheilen.“ Die Aufgabe und Pflicht der Regierung wird es sein, von dieser Gemächtigung der Versammlung Gebrauch zu machen, wenn der geeignete Moment gekommen ist, im Interesse des gesamten Deutschlands wie des Großherzogthums Posen diese Angelegenheit zu ordnen.

○ Berlin, den 19. Decbr. Am nächsten Sonnabend wird vor dem Disciplinargerichtshof die Sache des Regierungsraths v. n. Merkel aus Liegnitz verhandelt werden, der sich bekanntlich, obgleich Verwaltungsbeamter, sehr tief in demokratische Umtreibe eingelassen hat. Da der Angeklagte der Schwiegersohn des Präsidenten dieses Gerichtshofes (des ehemaligen Justiz-Ministers Mühlner) ist, so hat dieser für den vorliegenden Fall die Präsidenschaft an den Geh. Rath Zettwach abgegeben. Der Fall ist um so interessanter, als er für eine Reihe ähnlicher maßgebend sein dürfte. — Von Leipzig aus sind fliegende Blätter hierhergekommen, welche, ausgehend von einer gemäßigten Partei der Deutschen gebliebenen, einen lauten Nothschrei erheben über die Gefahren, die dem Vaterlande von der hornirten und kürzlich politischen Partei des gegenwärtigen Sächsischen Ministeriums aus drohen. Dieselben lassen dagegen der umstötzigen und geraden Politik Preußens wolle Gerechtigkeit widerfahren. Die neuesten Nachrichten von Hannover sprechen Aehnliches aus. Es wird berichtet, daß die gebildeten Stände sich immer entschiedener für das Festhalten am Dreikönigsbündnis und für die Bekehrung an den Reichstagswahlen erklären. Der König selbst trägt seine Vorliebe für Oesterreich offen zur Schau; er zeigt sich gern in Oesterreichischer Uniform, merkwürdiger Weise aber in der eines Regiments, das während der Insurrektion zu den Ungarischen Rebellen überging. Was die Haltung der dortigen demokratischen Partei anlangt, so geht diese denselben Weg mit dem König, indem ihre Absichten darauf gerichtet sind, nunmehr das Unpopulärste und Widerristigste aus pessimistischen Gründen befürden.

† Berlin, den 19. Dezember. Die neueste Zählung vom 3. Dezember d. J. hat für Berlin die Gesamtsumme von 408,632 Seeleu ergeben, das ist ungefähr 90,000 mehr als im vorigen Jahre. Dieser Unterschied ist so außerordentlich, daß er sogleich bei seinem Bekanntwerden gerechtes Bedenken erregte. Die Sache verhält sich nun folgendermaßen. Die großen amtlichen Volkszählungen werden alle drei Jahre an einem und demselben Tage in dem ganzen Preußischen Staate vorgenommen. Das geschieht mittelst der Polizeibehörden. Die letzte derartige Zählung war im Jahre 1846 gewesen, demgemäß trat erst jetzt eine solche Zählung ein. Im vorigen Jahre aber wurde hier befreit der Wahlen eine neue Zählung vorgenommen. Diese wurde nicht von der Polizeibehörde vollzogen, sondern von den städtischen Behörden, die sich dabei der Bezirksvorsteher als Organe bedienten. Da nun aber damals allgemein die Ansicht verbreitet war, es werde die nach Kopfzahl zu vertheilende Klassensteuer eingeführt werden und daß zu dem Ende auch die neu auf-

genommenen Bevölkerungslisten würden benutzt werden, so suchten die ärmeren Leute ihre Familien möglichst wenig zahlreich anzugeben und verheimlichten so viel es irgend thunlich war, die Existenz der Kinder. Daher ergab sich der auffallende Ausfall an Bewohnern Berlins im Vergleich gegen die früheren Aufnahmen. Die Bezirksvorsteher hatten nicht die früheren Aufnahmelisten, eben so wenig die Anmelde- und Abmeldelisten, eine weitere Prüfung konnten sie nicht veranstalten und müssten mit den Angaben, wie sie ihnen gerade gemacht wurden, sich begnügen. Das war anders bei der gegenwärtigen polizeilichen Zählung, wo auf die früheren Tabellen und auf die sonstigen Einwohnerlisten zurückgegangen werden konnte.

Berlin, den 18. Dezember. (Const. 3.) Am 15. gab der K. Niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Schimmelpenninck v. d. Oye, eine glänzende Soirée, zu welcher, außer dem diplomatischen Corps, auch mehrere hohe Staatsbeamte und andere Notabilitäten Berlins geladen waren. — Der Minister v. Mantuus hat jetzt täglich Morgens und Abends eine Sprechstunde für das Publikum angesezt. — Der Prinz von Preußen hat das Protectorat einer milden Stiftung übernommen, welche in Budberg im Kreis Geldern unter folgender Bezeichnung in's Leben getreten ist: „Vaterländische Stiftung in Rheinpreußen zur Unterstützung der verstümmelten, wie der Angehörigen der gebliebenen Preußischen Krieger unter dem Protectorat Sr. K. Hoheit des Prinzen von Preußen, gegründet im Jahr 1849 zum Gedächtniß der in der Pfalz und Baden treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Brüder“. Es wird für diese Stiftung im ganzen Lande und so auch hier unter Beteiligung der Behörden gesammelt werden. — Die Voßische Zeitung theilt mit, es verlaute in höheren Kreisen, Se. Majestät der König gehe mit dem Plan um, die bis dahin hoffentlich definitiv erledigte Verfassung am 18. Januar zu beschwören und beschwören zu lassen. — Die Spenerische Zeitung erwähnt gleichfalls des Gerüchts von dem bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers v. Rabe. Man bezeichnet ihn bereits als Ober-Präsidenten der Provinz Pommern an die Stelle des Herrn v. Bonin, dessen Versetzung in den Ruhestand auf seinen Wunsch nunmehr erfolgen solle. — Die städtische Gas-Anstalt wird ernstlich gemahnt, ihre Abnehmer zu versorgen. Um 4 Uhr erst gestattet sie ihnen zu sehen und wäre auch die Finsternis noch so arg. In der jetzigen Jahreszeit ist es nicht selten, daß schon um 3 Uhr die Dunkelheit beginnt, aber davon nimmt die städtische Gas-Anstalt, wie es scheint, keine Notiz, oder sie decretirt den Eintritt der Dunkelheit nicht vor vier Uhr, und läßt, da der Himmel dennoch nur seinen eigenen Gesetzen folgen will, es die Menschen, glücklicherweise nur diejenigen, welche mit der städtischen Gas-Anstalt zu thun haben, büßen; sie müssen ihre Arbeit ruhen lassen und geduldig warten, bis es vier Uhr schlägt und der Licht bringende Hahn aufgedreht wird. — Hier mögen sich die demokratischen Blätter über Reaction beklagen, denn es ist mehr als vermärlich, nur den Kalender zu befragen, wenn es dunkel wird. — Die A. Z. C. berichtet: Der Aufang zur Errichtung der vielbesprochenen National-Versicherungsbank für Grundbesitz soll endlich in nächster Woche durch Eröffnung eines Bürou's zum Einzeichnen der sich beteiligenden Grundbesitzer gemacht werden. Wie man vernimmt, ist Aussicht vorhanden, daß die Regierung diesem Institute die Verzettelung der Hypotheken durch Hypotheken-Depotstillscheine bewilligen werde, was bis dahin beauftragt wurde, weil dies ein Vorrecht zu Gunsten Berlins über andere Städte constituiert würde. Da es jedoch nach einer neueren Umarbeitung des Status dieser Bank jeder Stadt freisteht, sich dem Institute anzuschließen, so fällt, wie man hofft, dadurch der gedachte Grund zur Borenhaltung jener dem Institute zu gewährenden Vergünstigung fort.

Potsdam, den 19. Decbr. (St. A.) Gestern am Namensstage Sr. Majestät des Kaisers von Russland fand bei des Königs Majestät im Schloß hieselbst, Diner en gala statt, welchem außer den anwesenden Mitgliedern der Königl. Familie und den Hofsäulen, der hier anwesende Prinz Wilhelm von Baden Hoheit, so wie der Kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorff nebst Gemahlin, die übrigen Herren dieser Gesellschaft und der Commandeur und die Stabs-Offiziere des 6ten Kürassier-Regiments, dessen Chef Sr. Majestät der Kaiser ist, und viele andere hochgestellten Personen beiwohnten. Sr. Majestät der König brachten bei dem Diner den Toast auf das Wohl Sr. Kaiserlich russischen Majestät aus. Zu Ehren des Tages hatten des Königs Majestät und die Königlichen Prinzen, Königl. Hoheiten, die russischen Uniformen und Orden angelegt.

Königsberg, den 13. December. (Const. 3.) Ich muß noch einmal auf Jacoby's Freisprechung zurückkommen. Stadtbekannt ist bereits die von vielen Seiten unerwartete Art, wie sie zu Stande gekommen ist. Von den 12 Geschworenen waren 4 entschieden für Verurtheilung, 2 für Freisprechung des Angeklagten, 5 schwanken und waren ausdrücklich entschlossen, sich nach dem Urtheile eines bekannten ehrenwerthen, juristisch gebildeten Mannes, der mit unter den Geschworenen war, zu richten. Dieser Mann, obwohl zum Preußenverein gehörig und ein höchst entschiedener Konservativer, wurde durch die Verhandlung davon überzeugt, daß das Gesetz vom 30. September Dr. Jacoby schütze; er nahm keinen Aufstand, sein subiectives Gefühl dem strengen Halten am Gesetze unterzuordnen, und Jacoby wurde mit 8 Stimmen gegen 4 freigesprochen. Merkwürdig ist der Eindruck, den dies Urteil gemacht hat. Während viele Konservative sich noch gar nicht darein finden können, und doch dem Manne, von dem sie überzeugt sind, daß er nur nach seinem Gewissen handeln könne, keinen Vorwurf machen mögen, jubelt die Demokratie, und die Hartung'sche Zeitung brachte an einem der nächsten Tage einen jugendlich schwärzenden Leitartikel, der alle Parteien zur Verföhnung aufforderte, den Preußenverein allen möglichen Satissfaction gab für ihre frühere Angriffe und versprach, einen Weg zu weisen,

auf dem bis auf wenige Starkköpfe Alle sich zu einer großen Partei der Wahrheit und des Rechts zusammenfinden könnten. Der Rausch war bald verlogen. Heut kommen die Vorschläge; es sind abgetretene Phrasen von Hofpartei und Volkspartei, vormärzlichen Zuständen ic. in der alten, erbitterten, übertriebenen Weise. Auch entgegen bereit die „Constitutionelle Monarchie“ sehr richtig, daß es zwischen der revolutionären Demokratie und zwischen der konservativen Partei keinen Frieden gäbe, am wenigsten in einem Augenblick, wo eben die Beschuldigungen der ersteren gegen diese als niederträchtige Verläumdungen sich bewährt hätten. — Der Schreiber Adom, der jüngst von unseren Geschworenen verurtheilt wurde, hat, so bald er das Schwurgericht verließ, eine neue Majestätsbeleidigung ausgestoßen und ist sofort wieder verhaftet worden. — Vom Preu. Stargarder Schwurgericht wurden jüngst zwei Majestätsbeleidiger zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Dagegen begann das Jüterburger, dem 6 politische Prozesse vorliegen, seine Session mit der Freisprechung eines Majestäts-Beleidigers, so wie die Session des Lütticher Schwurgerichts mit einer solchen endete. Eben so glücklich war der ehemalige Abgeordnete Léchlin, den das Jüterburger Schwurgericht von der angeschuldigten Aufreizung der Soldaten los sprach.

Stralsund, den 15. Decbr. (Const. 3.) Nach der langen Apathie, worin sich auch der Handwerkerstand in Neuvorpommern befand, geben sich jetzt Zeichen eines wiedererwachten Lebens kund. Wir haben es nämlich jetzt — was für Neuvorpommern schon viel sagen will — zu einer Gewerbe-Ausstellung gebracht, die in Stralsund in dem großen, die ganze Front einnehmenden Saale des Rathauses stattfindet. Jedenfalls ist dies ein erfreuliches Zeichen in Bezug auf die Concurrenz, die wir mit andern in gewerblicher Hinsicht uns vorgestellten Gegenden des Preußischen Staates aufnehmen. Diese Gewerbe-Ausstellung, welche hoffentlich alle Jahre stattfinden wird, kann uns schon etwas für die Zukunft versprechen, da sie sich nicht allein auf Stralsund begrenzt, sondern auf Neuvorpommern und Rügen erstreckt. Es haben auch bereits Handwerker aus Greifswald und anderen Städten dieser Provinz Arbeiten hierzu geliefert, und selbst in dem benachbarten Mecklenburg fanden sich geschickte Handwerker, welche sich durch Beiträge betheiligen wollten. Da jedoch diese Ausstellung nur einheimische und provinzielle Erzeugnisse zur Hebung und Wertheifer im gewerblichen Verkehr in dieser Provinz umfassen soll, so würden die aus Mecklenburg kommenden bezüglichen Anträge von den Unternehmern der Gewerbe-Ausstellung zurückgewiesen. Die bis jetzt zur Schau ausgestellten Sachen sind von geschmackvoller und gediegener Arbeit. Es ist wenigstens schon viel mit dem ersten Schritt gewonnen, nämlich, die Anregung und das Bestreben in unserem Handwerkerstande durch Arbeiten, welche die Ausdehnung des Publikums finden, nicht auch verfaul zu werden, sondern sich auch Ruhm und Ruhm zu erwerben. Durch diesen Anfang soll ja erst eine vergrößerte Thätigkeit im Gewerbestande unserer Provinz geweckt werden, und zuverlässig wird in den nächstfolgenden Jahren die Beteiligung und der Wertheifer in Neuvorpommern allgemein werden; dann wird die hiesige Gewerbe-Ausstellung nicht hinter denen anderer großen Städte der Monarchie zurückstehen.

Koblenz, den 16. December. (Berl. N.) Seit gestern Abend begann das Bahnhofs hier vorbeizutreiben, welches in diesem Augenblick in so starker Masse ankommt, daß das Brückenpersonal nur mit großer Anstrengung die Brücke in ihrem Stande erhalten kann.

Kiel, den 17. December. (Berl. N.) Der „Altonaer Merkur“ meldet, daß neue Beurlaubungen in ausgedehntem Maßstabe einzutreten werden.

Flensburg, den 14. Decbr. (Berl. N.) Die Dänische Polizeibehörde hat durch eine Bekanntmachung das Tragen Schleswig-Holsteinischer Bänder und Kotarden an öffentlichen Orten verboten.

#### Oesterreich.

LNB Wien, den 18. Decbr. Der Entschluß der Regierung, in Bezug Ungarns einer verhönlischen Politik Raum zu geben, tritt immer mehr hervor, und die Nichtanerkennung der kossuth-Noten steht damit nicht im Widerprache, indem sie vielmehr den Schlussstein des bisherigen Verfahrens und nicht den Grundstein eines neuen bildet. In dieser Angelegenheit waren politische Rücksichten und materielle Gründe überwiegend. Dagegen sieht man mit der Sifirung der polnischen Todesurtheile eine neue Ära beginnen, welche durch mannsache weitere Akte, insbesondere aber durch die politisch-menschliche Stiftung des Gouverneur Haynau zu Gunsten verstümmelter Helden bezeichnet wird. Noch weitere Erwartungen werden hieran geknüpft und noch mancherlei Neuerungen sollen zum neuen Jahre einen klareren Ausdruck finden. Insbesondere soll J.-Z.-M. Haynau mehreren vornehmen Magharen, die sich ihm vorstellen, die Zusicherung ertheilt haben, daß den Ungarn die heisserhanten Freiheiten zu Theil werden sollen, sobald sie selbst ihren Trotz gegen die Regierung fahren lassen und derselben mit Vertrauen entgegenkommen. — Im Einlaufe hiermit wird aus Peß eine Neuflucht des J.-Z.-M. Haynau berichtet, dagehend: daß die Revolution erdrückt, und von ihren Leitern gebüßt werden müsse, nunmehr aber, da beides geschehen, Gnade für Recht ergehen soll. Dieselben Nachrichten, welche dies melden, lassen jedoch abnehmen, daß die erwähnten Maßregeln den erwarteten Eindruck nicht vollständig erreichen dürften, wenn die Regierung auf der Weigerung einer Entschädigung für die kossuth-Noten beharrt.

#### Frankreich.

Paris, den 15. December. (Köln. 3.) Der heutige „Moniteur“ bringt ein mehrere Seiten langes Register von Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion; sämmtliche Decorite (2 Groß-Offiziere, 20 Commandeurs, 35 Offiziere und 425 Ritter) gehören der Armee an.

— Die heutige Sitzung der National-Versammlung eröffnet bei anfangs ziemlich leeren Bänken Mauguin mit einem Vortrage gegen die Getränkesteuer. Er ist das erste Mitglied der

Majorität, das sich entschieden gegen diese Steuer ausspricht. Grosses Aufsehen erregt es, als er bei der Besprechung der Mittel, den durch die Abschaffung der Getränkesteuer entstehenden Ausfall von 100 Millionen zu decken, eine Steuer auf die Börsengeschäfte vorstellt, die nach seiner Berechnung 60 bis 80 Millionen eintragen muß und außerdem die gute Seite hat, das unmoralische Börsenspiel Mauguin's, welche fast volle zwei Stunden dauert, erneut den enthusiastischen Beifall der Linken. Nach einer langen Unterbrechung ergreift Fortoul (von der Majorität) für die Getränkesteuer das Wort, wird aber häufig von dem Rufe: „Zum Schluß!“ unterbrochen. Die Versammlung ist vollkommen unaufmerksam und das Geräusch der Privatunterhaltungen macht die Worte des Redners oft unverständlich. Um 5½ Uhr bestigt unter allgemeiner Aufmerksamkeit der bedeutendste Redner der Linken, Jules Favre, die Tribune. Ein Theil der Majorität verlangt mit Ungezüm den Schluß der Verhandlungen. Der Präsident läßt über denselben abstimmen; allein man sieht einen Theil der äussersten Rechten sich zugleich mit der Linken erheben, um den Debattenabschluß zu verwerfen — ein leises Anzeichen, daß die Annahme des Gesetzentwurfs der Regierung für Beibehaltung der Getränkesteuer keineswegs gesichert ist. Hierauf will man Jules Favre zwingen, seinen Vortrag sofort zu beginnen; allein er erklärt, daß bei dem Anfang und der Bedeutung, welche die Verhandlungen gewonnen haben, längere Entwicklung nötig seien und daß er daher wünschen müsse, eine ähnliche Begünstigung zu erlangen, wie ein Mitglied der Majorität, das auch um dieselbe Zeit die Vertragung seines Vortrages auf die folgende Sitzung verlangte und durchsetzte. Die Majorität geht hierauf ein, und die Rede Jules Favre's, welche ohne Zweifel neben der von Montalembert die bedeutendste der ganzen Diskussion über die Getränkesteuer sein dürfte, wird auf Montag ausgesetzt. (Köln. 3.)

Die republikanische Presse macht seit einiger Zeit die Vergangenheit mehrerer zu diplomatischen Posten bestimmten Personen, namentlich des Generals Castelbajac, zur Zielscheibe der heftigsten Angriffe. Der „Moniteur“ enthält nun heute folgende, ohne Zweifel von Napoleon selbst verfasste Mittheilung: „Gewisse Schriftsteller, die ihre Feder in Galle zu tauchen scheinen, untersuchen täglich mit einer boshaften Neugier die Vergangenheit derjenigen Personen, welche die Regierung zur Besiegung der öffentlichen Amtsträger wählt. Diese Vergangenheit kommentieren sie mit einer innigen Schadenfreude und entstellen sie oft durch die lügenhaften Auslegungen der niedrigsten Missgunst. „Die Hand aufs Herz, wer ist von drei Revolutionen in weniger als vierzig Jahren der Mann von einiger Erfahrung in den öffentlichen Angelegenheiten, dessen Vergangenheit der Leidenschaft der Leidenschaft keinen Anlaß darbietet?“ Als ob die bloße Thatache, seinem Vaterlande unter den vorigen Regierungen gedient zu haben, ein Verbrechen wäre. Dieses geträumte Versprechen wird nicht den Erfolg haben, den man sich davon verspricht. Der Neffe des Kaisers wird unerschütterlich bleiben. Er hat zur Richtlinie seines Benehmens die Worte seines unsterblichen Onkels angenommen, der eines Tages im Staatsrat rief: „Durch eine Partei regieren, heißt sich früher oder später in Abhängigkeit begeben. Man wird mich damit nicht fangen; ich gehöre der Nation selbst an. Ich bediene mich Aller, die Fähigkeit besitzen und den Willen haben, mit mir zu gehen. Deshalb habe ich meinen Staatsrat aus Constituenden, die man Gemäßigte oder Feuillants nannte, aus Royalisten, und endlich aus Jakobinern zusammengesetzt. Ich liebe die rechtlichen Leute von allen Parteien.“

Paris, den 17. Decbr. (Köln. 3.) Der „Constitutionnel“ berichtet, die Rückkehr des Papstes nach Rom sei positiv auf den 20. Decbr. festgesetzt; alle Hindernisse seien gehoben, und man beschäftigte sich in Rom bereits mit den Empfangsfeierlichkeiten. — In Turin sind 192 Wahlen bekannt, darunter 119 Gemäßigte. — Die National-Versammlung ist noch fortwährend mit der Diskussion in Betreff der Getränkesteuer beschäftigt. Man rechnet auf eine starke Majorität für das Ministerium.

#### Kammer-Verhandlungen.

95ste Sitzung der ersten Kammer vom 19. Dezember. Die Sitzung wurde um 10½ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht: 1) Fortsetzung der Berathung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung; 2) Bericht der Commission zur Prüfung der Gemeinde-Ordnung über die schließliche Fassung derselben und nochmalige Abstimmung über dieses Gesetz; 3) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs wegen Ermäßigung der Briefporto-Taxe. Der Präsident theilt mit, daß ein Schreiben von sieben preußischen Bischöfen, betreffend die Verhandlungen der ersten Kammer und die Neuflucht des Ministers in der Kirchen- und Schulenfrage ergangen sei. Er werde dasselbe auf den Tisch des Hauses zur Einsicht niederlegen. Man geht hierauf zum ersten Punkte der Tagesordnung der fortgesetzten Berathung über die Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung über. Dieselbe wird beendet. Die einzelnen Artikel werden theils nach dem Commissionsantrage, theils mit Berücksichtigung von Amendements angenommen. Bei Gelegenheit des Art. 68, welcher von dem Fortbestand der kommunalständischen Einrichtungen spricht, erklärt der Herr Minister des Innern daß es nicht die Absicht der Regierung sei, die kommunalständische Regierung sofort zu sistieren. Der Gesetz-Entwurf über die Gemeinde-Ordnung wird mit 107 gegen 16 angenommen. Der Gesetz-Entwurf über die Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe wird in der Fassung der zweiten Kammer mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen. (Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr) Tagesordnung: Nochmalige Abstimmung über die Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung, Bericht über die Angelegenheit des Abg. Temme. sc.

78ste Sitzung der zweiten Kammer vom 19. Dezember. Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer verlesen, wonach derselbe die endlichen Beschlüsse der ersten Kammer über die Verfassung bereits der Regierung mitgetheilt hat. Der Präsident bemerkt hierzu, daß derselbe sei auch seinerseits mit den Beschlüssen der zweiten Kammer geschehen, die Regierung sei sonach im Besitz der vollständigen Be-

**Schlüsse beider Kammern:** Abg. Weihe erklärt, sein Name befindet sich unter einem heute vertheilten Antrage, „dass die Auslegung einer neuen Grundsteuer nur gegen billige Entschädigung erfolge“, dies sei irrtümlich, er unterstütze einen solchen Antrag nicht. Auf die Bemerkung des Abg. v. Werdeck, die Commission für die Habeas-Corpus-Akte möge sich beeilen, erklärt ein Mitglied derselben, die Berathung könne noch nicht beendet sein. Auf der Tagesordnung steht der Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung Wegner stellen ein Amendment, nach welchem fortan alle im Preußischen Staate zur Vertheilung gelangenden Zeitungen, welche Bekanntmachungen und Anzeigen gegen Bezahlung aufnehmen, einer Stempel-Abgabe von 1 Thlr. für jedes Exemplar unterliegen sollen. Sie ziehen es auf den Einspruch des Abg. Beseler wieder zurück, um es bei Berathung des Preßgesetzes wiederholte einzubringen. Der vorliegende Gesetz-Entwurf wird hierauf in allen Theilen in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Der Präsident vertagt hierauf die Kammer bis zum 4. Januar, dann werde sofort die Berathung des Budgets beginnen. (Schluß nach 1 Uhr.)

### Vocales &c.

**Schwurgerichts-Sitzung.** Posen, den 18. December. Krauthofer's Vertheidigungs-Rede. (Schluß.) Ich komme jetzt darauf, mich in Beziehung auf einige in der Anklage mit zur Last gelegte Thatsachen zu rechtfertigen. M. H., nach dem Berliner Aufstande errichtete der König eine Volkswehr, ja man ging sogar damit um, das Militair ganz aufzuheben und das Volk durchweg mit Waffen zu betrauen. Auch uns kam dies zu Gute; und den Polen ist sogar noch speziell die Volkswehr zugesagt worden. Waren die von mir über diesen Punkt vorgeschlagenen Zeugen, — ehrenwerthe, glaubwürdige Zeugen, nicht solche, wie sie die Staatsanwaltschaft mir hier gegenüber gestellt hat, — wie der Erzbischof Przyłuski, der Graf Mathias Wielhynski, der Dr. von Brodowski vorgeladen worden, so würden sie Ihnen beigelegt haben, was ich Ihnen jetzt erzählen werde. Sie sind nicht vorgeladen worden und ich mache Sie hierbei aufmerksam, dass nach dem gegenwärtigen Verfahren Alles, was der Gegner, also wir gegenüber der Staatsanwältin, nicht bestreitet oder worüber er nicht verlangt, das Beweis angegetreten werde, für zugestanden erachtet werden muss. M. H., ich gehörte zu der von dem Polnischen Comité abgesandten Deputation, welche vom Könige die Emancipation der Provinz erbitten sollte. Die Mehrzahl der Deputation that, was sie nie wird verantworten können, sie ging von ihrem Auftrage ab und bat um Reorganisation. Wir bekamen Audienz beim Könige, der von dieser Abänderung noch nichts wusste; er hörte unsern Vortrag an, indem er, wie ich als angehender Redner bemerkte, fast hauptsächlich auf die zu ertheilende Antwort besann. In dem Irrthum, wir forderten immer n. ch Emancipation der Provinz, antwortete er: M. H., Sie wollen sich von mir losreißen, ich verliere hierdurch eine liebe, von meinen Vätern ererbte Provinz; ich mache Sie auf die Gefahren aufmerksam, die dem Großherzogthum von Russland drohen, ziehe ich meinen Fuß aus demselben zurück, so wird ein unsägliches Elend darüber eindringen, der Kaiser wird es mit keiner überwinden. Sie wird er dies aber wagen, so lange ich noch einen Fuß im Großherzogthum habe. — Diesen „einen Fuß“ erklärte uns nachher der Fürst Radziwill dahin, dass der König gewillt gewesen: die Provinz frei zu geben und sich nur Fortinary zu reservieren. Als der König dies uns eben mittheilen wollte, fiel ihm Dr. Arnim in die Rede und machte ihn aufmerksam, dass man bloß Reorganisation fordere. Der König fiel nun so zu sagen aus der Rolle und wies uns kurz an, mit dem Ministerium, endgültig zu verhandeln. Dies hat uns die Volkswehr ausdrücklich zugesagt. Meinen angetretenen Beweis hat der Gerichtshof zurückgewiesen; was ich angeführt, muss Ihnen also als bewiesen gelten. Auf Grund dessen erhoben wir unsere Schilder und bildeten eine legale Volkswehr. M. H., hierzu hatte man uns geradezu aufgefordert, denn Jedermann hielt damals einen Krieg mit Russland für unvermeidlich. Freilich kam bald darauf ein Russ. General nach Berlin und sagte: Fürchtet Euch nicht, werdet nur anders und wir helfen Euch, und Alles änderte sich. Aber damals sollten wir als Vorhut in Russland eindringen; der Gen. Willisen hat, wie meine vorgebrachten Zeugen Przyłuski, Libelt, Stefanowski und er selbst Ihnen gesagt haben würden, uns geradezu angerathen, die ganze Emigration zu dem Zwecke möglichst schnell zurückzurufen. So waren wir zum 2. Male eine legale Kriegsmacht, und zum 3. Male waren wir es, als Willisen's Erlasse hier in der Provinz jenes bestätigten, und wir unter den Augen der Regierung uns bewaffneten, was Ihnen Herr v. Beurmann hat bezeugen sollen. Und zum letzten Male hat die Convention von Jaroslavice unser Heer legal gemacht, denn si. erkennt es als solches an. M. H., wir haben die Convention von Jaroslavice gehalten, ein Deutscher, ein edler Mann und ein Mann von Charakter, der General von Willisen, hat uns dies bezug, ich lege ein Schreiben von ihm vor, für dessen Autenthicität beweist, dass es im Staatsanzeiger abgedruckt ist (verließ dasselbe). Ich werde Ihnen nun auch zeigen, wie es gekommen, dass wir angegriffen und geschlagen worden. Ja wir sind geschlagen worden, aber mit uns Deutschland, das sonst nicht jene Blutscenen in Baden gehabt haben würde. Die uns gegenüberstehende Macht war die reine Maschine einer Camarilla, an deren Spitze Herr von Colomb stand. Er fuhr, als in Berlin die Friedenspalme aufgestellt worden, und obgleich ausdrücklich der Befehl gekommen war, kein Blut zu vergießen, in den Straßen Posens Kanonen auf. Als ich mit der Polnischen Deputation zu Beurmann ging, rief uns die Wache zu, 50 Schritte von ihr entfernt zu bleiben oder sie würde uns niederschießen. Ich erzählte dies Herrn von Beurmann und er war empört. Derselbe erlaubte uns, Polnische Kokarden zu tragen, das Militair achtete es nicht und ließ sie herunter. M. H. heißt das nicht Camarilla, wenn das Oberhaupt der Provinz sagt: Ihr habt das Recht, u. Jaroslavice in Krieg sich Cadres gesammelt hatten, die nach Inhalt der Convention nicht angegriffen werden sollten, hält Herr v. Colomb gleichwohl Rath mit Herrn v. Beurmann über den Angriff; dieser, ein ehrenwerther Mann, verbietet es, aber Herr v. Colomb geht gleichwohl nach Krieg, springt es in die Luft, tödter meine Compatrioten und nimmt mein Kind gefangen! Herr von eines Herrn von Neumann, der schreibt, der König sei damit eins von Neumann und wem hätte Herr von Colomb im constitutio-

nellen Staat zu gehorchen? Wäre nicht die Amnestie da, durch die alles, was gegen uns geschehen, amnestiert ist, nicht aber Alles, was wir gethan, ich würde Herrn von Colomb vor ein Gericht stellen, denn er ist ein Verbrecher (Verweis des Präsidenten.) M. H. Die Staatsanwaltschaft hat zugegeben, dass damals Anarchie hier gewesen. Ich sage sie hat noch bis jetzt nicht aufgehört. In den Untersuchungs-Akten gegen mich ist ein Schreiben des Ministeriums des Innern, unterzeichnet von Puttkammer, worin beschlossen wird, keine Consignation mehr vorzunehmen, die Consignaten frei zu lassen. M. H. trotz dem mussten ich und Hunderte noch Monate lang im Kerker schmachten. Ist das nicht Camarilla? Auf Grund einer Anfrage des Französischen Gesandten erklärte der damalige Minister des Auswärtigen von Arnim, dass wir „avec tout égard“ behandelt würden. M. H. ist das Schonung, wenn Mackiewicz wegen eines kleinkindlichen Vergehen 4 Wochen 2 Stock tief in einem feuchten Keller einsam in Ketten liegen musste; und mir selbst ging es nicht besser. Nur wer es selbst empfunden, weiß, was es heißt, Wochen, Monate lang im tiefen Kerker an Ketten einsam zu liegen, einsam ohne Schreibmaterialien und Licht, es ist um wahnstinnig zu werden. Das sind die tollen Égards gegen die Polnischen Gefangenen; das, wenn Herr v. Heltendorf mit Prügel droht, wenn ich nicht Deutsch spreche, wenn Herr v. Hellendorf mich von einem Unteroffizier mit einer Knute in einem Pferdestalle unterfuchen lässt, und erklärt, dass ich den Kantschuh bekommen würde, falls man einen Bleistift bei mir finde; glücklicher Weise war derselbe durch ein Loch meiner Tasche gefallen, sonst bekam ich Knutenhiebe! Also, m. H., wir waren ein legales Heer, das uns gegenüberstehende das Werkzeug einer Camarilla. Können Sie einen Mann strafen, der mit Überlegung, Bewußtheit das erkennt und sich dem ersten auslichtet; von dem die Geschichte einst das Urteil fällen muss, er hat Recht gethan? Ich komme zu einem andern Punkte. Die Anklage sagt, das Polnische Volk sei aufgestanden. Ja, wohl alle Schichten des Polnischen Volkes sind aufgestanden, nicht von oben ging die Bewegung aus, im Innern des gesamten Volks hatte sie ihren Grund. Ich bin nur ein Atom in dieser Masse. Wenn aber ein Volk eine Revolution macht, da gibt es kein Strafgesetz, man müsste denn das ganze Volk zur Richtstätte schleppen und seine Nachkommenstrafe einkehren. Ein ganzes Volk kann man nicht strafen. Wie winzig und lächerlich ist es aber dann, wenn die Staatsanwaltschaft ein solches Atom hervorzieht und an ihr die Strenge des Gesetzes vollziehen will. (Präf. rügt das Wort: lächerlich.) Das Volk ist eine moralische Person und kann nicht getötet werden, ich bin ein Theil derselben und nehme als solcher ebenfalls dies Recht für mich in Anspruch. Das Recht dieser moralischen Person hat die Staatsanwaltschaft in der Anklage sogar gewissermaßen anerkannt, sie sagt, und ich bin ihr dankbar für dies Wort: in Kurnik habe das Interregnum geherrscht; ja es war ein Interregnum, ein solches aber gilt überall als ein Rechtszustand. Dann waren aber alle die mir schuldgegebenen Handlungen berechtigt, denn ich vertrat die Polnische Republik. Hätte ich selbst den schönen, beschiedenen, angenehmen Lieut. von Bergen, den man bloß anzusehen braucht, um es für unmöglich zu erklären, erschossen, ich wäre in meinem Rechte gewesen als Bramler des Interregnums. — Ich komme zu dem Punkte der Capitulation. Es gibt kein so barbarisches Volk, das nicht eine militärische Convention halten würde, ein Beispiel bietet Ungarn, wo die Oester. und Russ. Regierung trotz Allem, was nachher geschehen, die Convention getreu gehalten. M. H., Sie stellen den Preuß. Staat doch gewiss nicht niedriger. Wir haben 3 Conventions geschlossen, in Jaroslavice mit Herrn von Willisen, in Kurnik, wo ich speziell die Zusicherung erhalten, mit meinen Waffen überall hingehen zu dürfen, und in Bardo am 9. Mai, wo Friede geschlossen worden. Ich, m. H., hatte am 9. Mai selbst keine Waffen mehr, trotzdem wurde ich gefangen genommen, trotzdem dass unser Partisanen-Corps mit zu dem Heere Microslawski's und Brzezanski's gehörte und auch uns die Conv. von Bardo zu Gute kam. Es war Friede geschlossen worden, aber man hielt uns nicht das gegebene Wort: in den Kerker wurde ich geschleppt und musste mit Tauenden dort liegen bis zur Amnestie, noch jetzt bin ich vom Amt suspendiert; ich frage mit welchem Rechte? doch die Geschichte wird zu Gericht sitzen. — Ueber die einzelnen Thatsachen nur noch wenig Worte. Was das Wort Behnre bedeute, habe ich Ihnen bereits gestern dargethan; danken Sie mir, dass ich Ihnen dieses schöne Wort wieder aufgeweckt, das, wie so viele Schönheiten der alten deutschen Sprache, durch Luthers Bibelübersetzung verdrängt worden. — Ich komme auf die 2000 Thlr., mit denen ich in Berlin eine Revolution habe machen sollen. M. H., ich habe für die deutsche Nation so viel Achtung, dass ich es dem National-Comitee für ein Verbrechen angerechnet haben würde, wenn es mich aufgefordert, mit 2000 Thlr. eine Revolution zu machen. Eine Revolution lässt sich nicht durch Geld machen. — In der Rede der Staatsanwaltschaft ist auch mein Charakter verdächtigt worden, mir wird vorgeworfen, dass ich meine republikanischen Gesinnungen verlängert, weil ich nachzuweisen gesucht, dass Rzecz pospolita nur Staat, und noch dazu Staat mit einem Oberhaupt bedeute. Ich muss hiergegen protestieren; wie ich denke, habe ich Ihnen nicht verhehlt, aber, m. H. G., ich müsste Ihnen das Wort erklären, denn Sie müssen über ein Fäatum urtheilen, wobei Sie das Wort im grammatischen Sinne kennen müssen und so, als wenn Sie meine politische Gesinnung gar nicht kennen. — Einzelne Punkte, m. H., erachte ich unter meiner Würde, um darüber zu sprechen. Was Sie von den Beweisen derselben zu halten haben, darüber hat Ihnen die mündliche Verhandlung den Maastab geliefert. Dies beleidigt hat mich in der Anklage, dass der Vorwurf erhoben wird, es wären Waffen in Kurnik gestohlen worden. Die Staatsanwaltschaft hat sich Mühe gegeben darzuthun, ob ich nicht dabei beteiligt sei, — (der Präf. widerspricht dem, ebenso der Staats-Anwalt, welcher auf sein Ehrenwort versichert, dass ihm das nicht in den Sinn gekommen, worauf der Angeklagte sich für befriedigt erklärt). — Nun, m. H. G., zum Schluss appelliere ich nochmals an Ihr Gewissen. Ich habe Ihnen einen Punkt in meiner Rede als den Höhepunkt derselben bezeichnet, fragen Sie bei ihm besonders ihre innere, göttliche Stimme, ob ich schuldig bin oder nicht. — Noch, meine Herren, ersuche ich Sie, sich nicht dadurch irre leiten zu lassen, dass es sich blos um mein Amt handelt und dass es heißt, ich wäre ein reicher Mann, mir liege nichts am Amt, und ich vertheidigte mich nur, um hier einmal reden zu können: meine Herren, schon aus nationalen Rücksichten und aus Rücksicht auf meine Ehre liegt mir daran, wieder in mein Amt zu kommen. Auch lassen Sie sich nicht beirren, das gesagt wird, wenn Sie mich hier freisprechen, würde ich doch

vor den Ehrenrat der Rechtsanwalte gestellt und von demselben ausgestoßen werden. Ich weiß nicht, ob meine Collegen mich für unrechtmäßig erklären werden oder nicht, aber die Möglichkeit, das dies geschieht, darf Sie nicht bestimmen. Ich bitte Sie nochmals, urtheilen Sie nach Ihrem Gewissen. Ich habe gesprochen.

Posen, den 20. Decbr. (Stadtvoordruden-Sitzung, Schluss.) Hierauf legte Schriftführer Herr Mamroth der Versammlung einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf der gänzlichen Umgestaltung des bisher üblich gewesenen Militair-Einquartierungsmodus vor, der von dem Vorsitzenden lebhaft unterstellt wurde, wobei dieser bemerkte, dass vielfach Klagen über ungleiche Vertheilung der Einquartierungslast eingingen, indem die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet sei, dass die Zahl der nominell Einquartirten die der wirklich vorhandenen Militairs weit übersteige. Herr Mamroth fügte noch hinzu, dass, wer Natural-Einquartierung einnehme, selten seine Vollzahl bekomme, ja oft sein Quartier ganz leer stehen habe, wogegen diejenigen, die ihre Einquartierung ausmieteten, permanent mit der Vollzahl belegt seien; die bisher übliche Vertheilungs-Modalität, wobei eine Unzahl von sogenannten Zusatzquartieren vorkomme und die Unteroffiziere und Feldwebel für so und so viel Mann gezählt würden, tauge nichts und müsse daher einer andern Platz machen, wodurch die Last der Hausbesitzer bedeutend erleichtert werden dürfe. Der Vorschlag fand allgemeine Billigung und der Entwurf wurde einer Kommission zur näheren Prüfung überwiesen. — Darauf wurde die Depositall-Kassen-Rechnung pro 1848 durchgängt, so wie sieben Consense vollzogen; die Armenkassenrechnung pro 1848 einer Kommission überwiesen und der Consens zur Anstrengung eines Prozesses gegen den Fiskus wegen Rückgebäude der sogenannten Jesuiten-Grundstücke (das jegliche Regierungsgebäude etc.) ertheilt, jedoch zugleich eine Kommission ernannt, die den Gegenstand noch zuvor einer gründlichen Prüfung unterwerfen solle, damit die Kommune nicht etwa durch diesen Prozess in Nachtheil komme. — Die vom Magistrat beantragte Unterstützung für 11 Elementarlehrer, die zum Theil wegen körperlicher Besoldung in bedrängter Lage seien, theils eine Anerkennung ihrer besonderen Leistungen verdienten, wurde auf Höhe von 15 Thalern für jeden bewilligt, nachdem der Magistrat noch die Erklärung hinzugefügt hatte, dass diejenigen Lehrer, die im vorigen Jahre eine Gehalts erhöhung erhalten hätten, von der Gratiscirurgie ausgeschlossen seien. Hierauf wurden noch die Diäten des sehr beschäftigten Kassen-Assisten Seichter von 20 Sgr. auf 25 Sgr. pro Tag erhöht. Schließlich befragte der Vorsitzende den Magistrat, wie es komme, dass der erste Stadt-Sekretär Dr. Zeeh nur 450 Thlr. Gehalt beziehe, während die Besoldung des zweiten sich auf 500 Thlr. beaufse. Dr. Stadtrath Thayler gab die Aufklärung, dass Herr Zeeh früher Nebeneinnahmen gehabt, die aber jetzt wegfallen wären, worauf Herr Müller sich dahin aussprach, dass es doch unbillig und unziemlich sei, den ersten Sekretär, zumal dessen Tüchtigkeit von allen Seiten anerkannt werde, geringer zu besolden als den zweiten. Herr Mamroth stellt hierauf den förmlichen Antrag: das Gehalt des Herrn Zeeh von Neujahr 1850 ab von 450 auf 500 Thlr. zu erhöhen, welches von der Versammlung auch genehmigt wurde. Schluss der Sitzung um 7 Uhr.

Z Bromberg, den 18. Decbr. Nach aufeinander folgen jetzt die verschiedenen Submissionstermine für die Lieferung der Ostbahnen; Schwellen, Kalk, Mauersteine, Schienen, einfache und doppelte gegossene Schienentühle, Stahlplatten u. s. w. sind in ungeheuren Massen erforderlich, und die Termine sind daher zahlreich besucht. Vor Kurzem waren z. B. Hüttenbesitzer bis aus England und vom Rhein hierher gekommen, um bei den Terminen für die Schienelieferung mitzubieten. Zu bewundern ist, dass in diesem Termine die Forderung der Engländer, trotz des großen Gangszolles, gegen die Gebote der deutschen Lieferanten noch pro Centner etwa 1 Thaler niedriger war. Selbst, als sich zuletzt die sämtlichen deutschen Lictanten zusammenhielten und einen Preis stellten, bei dem sie nach unsern Eisen-, Arbeiter- und Kohlenpreisen nur ein Geringes verdienen, war das Angebot der Englischen Hüttenbesitzer noch um 10 Sgr. pro Centner geringer. Man hofft aber, dass unser Ministerium trotzdem, zur Hebung inländischer Industrie die Lieferung den deutschen Besitzern übertragen werde.

Wongrowiec, den 18. Decbr. Es fehlt nicht viel, so wäre hier vor zwei bis drei Wochen eine Bigamie vollzogen worden. Bei dem hiesigen evangelischen Pfarrer bestellte ein Landmann aus Dąbrowa sein Aufgebot als Junggeselle. Der Pfarrer fragte nach dem Confirmationsschein, welcher indes von dem Bräutigam nicht beigebracht werden konnte. Der Trauungstag erschien, und da wollte es der Zufall, dass beim Vermittlungsgericht der dem Prediger wohlbekannte Oheim des Bräutigams zum Abendmahl kam. Der Prediger nahm nach dem Gottesdienste Veranlassung, den Oheim zu fragen, ob er nicht über die erfolgte Confirmation seines Neffen Auskunft geben könnte und erfuhr bei der Gelegenheit, dass jener zwar nichts Gewisses über die Einsegnung seines Neffen angeben könne, wohl aber gehört habe, dass dieser bereits verheirathet sei. Einige Stunden später kommt der Bräutigam mit seiner Braut und seinen Gästen zur Trauung angefahren. Der Pfarrer lässt ihn sofort zu sich rufen und macht ihm wohlverdiente Vorwürfe darüber, dass er sich als Junggeselle habe aufstellen lassen. Da erklärt denn der Bräutigam, er sei von seiner Frau geschieden, und zieht, als der Prediger das Ehescheidungs-Erkennnis zu sehen verlangt, um die Rechtkraft derselben zu prüfen, — ein Schriftstück hervor, das nichts weniger als eine Ehescheidung, vielmehr eine Abweisung der Klage auf Ehescheidung enthielt. Missmutig und nur mit Widerstreben lehrten die Hochzeitgäste nach Hause zurück. Einer derselben trennte sich unterwegs von der Gesellschaft, und man fand diesen acht Tage später — erfror auf dem Felde. So viel Zeit war nämlich vergangen, ehe es jemanden einfiel, den verschwundenen aufzusuchen zu lassen.

### Personal-Chronik.

Posen, den 14. Decbr. (Amtsbl. Nr. 51.) Der Distrikts-Kommissarius v. Waligorski zu Neutomysl ist zum Polizei-Anwalt daselbst kommissarisch ernannt. — Die Lehrer Schönborn und Radowicz an der Realischule in Krotoschin sind zu Ober-Lehrern ernannt worden.

### Weihnachts-Litteratur.

Die hiesige Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, auch Musikalien-Liehanstalt von Gebr. Scherl am Markt belohnte unsern ihr gestern gemachten Besuch durch Vorlegung einer Auswahl

der besten und beliebtesten klassischen Werke, Jugendschriften, mit und ohne Kupfer, musikalischer Neuigkeiten aller Art, und endlich — was uns das Interessanteste und ein ganz neuer Zweig der betriebsamen Unternehmung — einer Menge der schönen und berühmtesten radirten Blätter aus den besten Berliner Ateliers, viele im größten Format, (gegen 3 Fuß breit und 2 Fuß hoch) sämmtlich in sauberster Ausführung. Von den Jugendschriften haben wir besonders hervor: Braunfeld Geschenk, billig und ansprechend; Reiches Führer auf dem Lebenswege; ferner die schon von uns empfohlenen Sachen von Thekla v. Gumpert; deren 8. und 9. Bändchen neben dem 10. Erwähnung verdient. Hieran knüpfen wir die Notiz, daß Gebr. Scherk von Neujahr ab ein Schulrecherwochenblatt unter dem Titel: „der Volkschullehrer in der Mitte des 19. Jahrhunderts“ und zwar rein pädagogischen Inhalts zur Bildung der Schullehrer bestimmt, und vom hiesigen Lehrer Helscher redigirt, erscheinen wird. Endlich machen wir dringend auf den gleichfalls bei Gebr. Scherk vorrätigen, in Leipzig erscheinenden **vortrefflichen illustrierten Weber'schen Volkskalender für 1850**

aufmerksam. Derselbe ist uns auch vom Verfasser zugestellt und enthält folgende 6 Haupt-Rubriken: Jahres-, Geschichts-, Unterhaltungskalender, Länder- und Völkerkunde, gemeinnützige Belehrungen, Hand- und Hülfeskalender; ist geziert mit den saubersten, manichfältigsten Abbildungen aus der Geschichte, der Länders- Völker- und Sternkunde, der Technik, Mechanik, Naturgeschichte, übertrifft an Eleganz und Manichfältigkeit des Inhalts Alles derartige und verdient daher die weiteste Verbreitung. Hervorzuheben ist die bei jedem Monat in gedrängter Kürze und doch vollständig mit anziehenden Abbildungen gegebene politische Uebersicht der ereignisreichen letzten 2 Jahre. Der Preis ist billig, nur 1 Rthlr. 5 Sgr. wenn wir nicht irren, und würde ohne den 4 Sgr. betragenden drückenden Zeitungs-Stempel noch geringer sein. Bei der Gemeinnützigkeit, ja Nothwendigkeit eines Kalenders für alle Stände, besonders für den Landmann und Arbeiter, wäre wirklich die Aufhebung der Stempelabgaben dringendes Bedürfnis, damit Niemand an der Anschaffung des Buchs durch dieselbe verhindert würde.

Verantw. Redakteur: E. G. H. Violet.

#### Bemerkungen über das Verfahren im Krauthofer-schen Prozeß. (Schluß.)

Nun kann zwar der Präsident dem Angeklagten und Vertheidiger gestatten, unmittelbar Fragen zu stellen, während er solches dem Staats-Anwalt gestatten muß, wie bereits oben erwähnt ist, allein gewiß will das Gesetz nicht, daß diese Befugnis so weit ausgedehnt wird, daß der Staatsanwalt, Angeklagter oder Vertheidiger Kreuz- und Querfragen an die Zeugen stellen, die nur geeignet sind, dieselben an ihrem eignen Wissen irre zu machen, daß Angeklagter oder Vertheidiger den Zeugen, während er dem Präsidenten noch seine Wissenschaft mittheilt, sogar ins Wort fällt, ihn so, zumal wenn es ein Mann gemeinen Standes, der darauf nicht vorbereitet, in seinem Gedankengange fört und zuletzt, ihm unbewußt und sicher nicht beabsichtigt, zu Angaben verleitet, an die der Zeuge nicht gedacht hat.

Ebenso wenig gestattet es aber das Gesetz, daß einzelne Richter ohne Weiteres Fragen an die Zeugen, oder den Angeklagten stellen, und so die Rolle des Inquirenten übernehmen dürfen, und sicher war es auch nur eine unwillkürliche entslüpste Neuerung

des Staatsanwalts, „daß, falls die bereits, von einem Divisionsgericht und dann von einem Civilgerichte vernommenen Zeugen vom Militairstande heute anders aussagen sollten, sich dann das Weitere sagen werde.“

Mit Ernst mußte endlich unseres Erachtens der ganz offenbar absichtlich, Seitens des Angeklagten wiederholt gebrauchten Anrede: „Oberst“ an den Zeugen von Wilczynski, und „Adjutanten“ an den Zeugen Zochowski, entgegen getreten werden, da keiner von ihnen diese Chargen gegenwärtig bekleidet, sondern sie ihnen nur willkürlich während der Insurrektion von den Insurgenten beigelegt worden sind, und ihre Wiederholung vor Gericht in einer Untersuchung, welche gerade einen Theil der Insurrektion selbst zum Gegenstande hat, eine offene Verhöhnung des ganzen Verfahrens in sich trug. Stand der Anklage nach einer vorgängigen Warnung von einer Wiederholung nicht ab, so mußten die Geschworenen auf diesen Umstand und den sich daraus ergebenden Charakter des Angeklagten besonders aufmerksam gemacht, nicht aber die wiederholten Anreden: „Oberst“ und „Adjutant“ vom Dollmetzher ganz übersehen werden.

Wie sich am 14. Nachmittags und am 15. d. M. die Verhandlungen gestalteten, machte die Sitzung, wir gestehen es offen, auf uns nicht den Eindruck einer feierlichen Gerichtsitzung, sondern nur den eines Seitens des Angeklagten zum Besten der zahlreich versammelten Zuhörer aufgeföhrten Schauspiels, so daß wir der Neuerung des Vorstehenden an den Angeklagten, als dieser den Gebrauch der polnischen Sprache auch vom Staats-Anwalt verlangt hatte: „ob er glaube, daß hier eine Comödie aufgeführt werde?“ nur beipflichten konnten.

Endlich sei es uns noch gestattet, zu bemerken, daß der Vertheidiger des Angeklagten Dr. Niegolewski, dem wir unsere Anerkennung in der Wahrnehmung der Gerechtsame seines Clienten, und in der, bei allen seinen an den Gerichtshof gerichteten Reden, gegen diesen an den Tag gelegten Hochachtung nicht versagen wollen und können, in uns nicht das Bild des Vertheidigers hervorgerufen hat, wie wir ihn bei einem öffentlichen Verfahren zu finden hofften, indem wir ihn bisher erst einmal in einer aufgerichteten, dem, seiner Sache gewissen, Manne gebührenden, sonst aber nur in devoter, gebückter Stellung gesehen haben.

Inwiefern eine auf einzelne Punkte näher eingehende Nachforschung zu einem andern, als dem erreichten Resultate geführt haben würde, darüber behalten wir uns eine nähtere Besprechung bis nach dem Schlusse der Sache vor, können aber schon jetzt den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß der unerquicklichen Diskussion zwischen dem Staats-Anwalt und dem Vertheidiger unseres Erachtens sofort ein Ziel gesetzt wurde, wenn in Folge der Uebergabe der von dem einen Zeugen mit zur Stelle gebrachten, vom Angeklagten „als von ihm geschrieben anerkannten“ Anweisung an das Partisanen-Corps zur Einziehung von Fourage, Brot, Käse, Speck u. s. jede weitere Beweisaufnahme über denselben Punkt ausgesetzt wurde, da ja bekannte Rechtsgrundlagen nach der Auftraggeber für die in Folge seines Auftrages oder seines Befehles verübten Handlungen zunächst verhaftet bleibt, und als Rädelsführer des verübten Verbrechens bestraft wird. Wollte aber der Gerichtshof den Beweis dennoch aufnehmen, so wäre jede weitere Diskussion abgeschnitten worden durch eine einfache Aufforderung zu einer genauen Beschreibung des mit den Insurgentenhausen in Dreirädermühle und Radewo Hauland angeblich am 5. Mai eingedrungenen, und am 7. Mai wiedergekommenen Anführers nach

Kleidung, Bewaffnung u. c. an jeden einzelnen Zeugen — freilich in Abwesenheit der übrigen und durch Herbeischaffung eines Kalenders vom Jahre 1848 — in welchem, beiläufig bemerkt, der 5. Mai auf einen Freitag und der 7. Mai auf einen Sonntag fiel, welche beide Tage der eine Zeuge, und den Sonntag ein anderer Zeuge bestimmt als den Tag der verübten Expressionsangaben, so wie endlich, als die Defensionalzeuge das Gegenteil behaupteten, wohl die Frage sehr nahe lag: woher sie, von Wilczynski, u. Zochowski, noch jetzt, nach mehr, als Jahresfrist, so bestimmt das Datum wüssten, ohne ein Tagebuch geführt und solches mit zur Stelle gebracht und vorgelegt zu haben?

#### Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 23. December e. werden predigen:  
Ev. Kreuzkirche. Bm.: Herr Pred. Friedrich. — Nachm.: Herr Ober-Pred. Hertwig.  
Den 24. Decbr. Abends 5 U. zur Christnacht: Hr. Ober-Pred. Hertwig.  
Den 25. Decbr. Bm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Hr. Pred. dicker Friedrich.  
Den 26. Decbr. Bm.: Hr. Pred. Friedrich. — Nachm.: Hr. Ober-Pred. dicker Hertwig.  
Ev. Petrikirche. Bm.: Hr. Kand. Wehbold.  
Den 25. Decbr. Bm.: Hr. Conf. Nath. Dr. Siedler. Abendmahl.  
Den 26. Decbr. Bm.: Derselbe.  
Garnisonkirche. Bm.: Herr Kand. Kuttner.  
Den 25. Decbr. Bm.: Hr. Div. Pred. Bork.  
Den 26. Decbr. Bm.: Hr. Mil.-O.-P. Niese. — Nachm. 2 U.: Herr Div. Pred. Bork.  
Christkathol. Gem. Bm. u. Nachm.: Hr. Pred. Post.  
Den 25. u. 26. Decbr. Bm. u. Nachm.: Derselbe.  
Ev. luther. Gem. Bm. u. Nachm.: Herr Prediger Boehringer.  
Den 25. Decbr. früh 6 Uhr: Christnacht, 10 U.: Hr. Pred. Böhringer.  
Den 26. Decbr. Bm.: Hr. Pred. Böhringer.  
In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 14. bis 20. December 1849:  
Geboren: 5 männl., 4 weibl. Geschlechts.  
Gestorben: 9 männl., 5 weibl. Gesch.

#### Markt-Berichte.

Berlin, den 19. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26½—28 Rthlr., pr. December 26½ Rthlr. Br., 26 G., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., 26½ G. Getreide, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50 Pfund. 16 Rthlr. Erbsen, Kochware 34—38 Rthlr., Butterware 29—31 Rthlr. Rübli loco 13½ Rthlr. bez., pr. Ober. u. Decbr./Jan. 13½ u. 13¾ Rthlr. verl., 13½ Br., Januar/Febr. 13½ Rthlr. Br., 13½ G., Febr./März 13½ Rthlr. Br., 13½ G., März/April 12½ Rthlr. Br., 13½ G., April/Mai 13½ Br., 13½ bez. u. G. Leinol loco 12½ Rthlr. Br., pr. Decbr. 12½ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr 11½ Rthlr. Br., 11½ G. Mohnöl 15½ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Süßsee-Thran 12½ Rthlr.

Spiritus loco ohne Fass 14½ u. 1½ Rthlr. verl., pr. December 14½ Rthlr. Br., 14½ G., pr. Frühjahr 15½ Rthlr. bez. u. Br., 15½ G.

Poten, den 21. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12½ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

#### Wiener Pukpulver, das Paket 2 Sgr.

Mittelt dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen u. c. den prachtvollsten, tiefsten Glanz ertheilen.

**Praktisches Rastrpulver,**  
wovon nur eine kleine Prise einen reichlichen steifen Schaum erzeugt, welcher die Eigenschaften bestigt, daß er das Barthaar ganz weich macht, und dadurch das Rastren um Vieles erleichtert.

**Königs-Wasch- und Badepulver,**  
zur Herstellung  
einer schönen, zarten, weißen Haut,  
aus der Parfümerie-Fabrik zu Dresden,  
find wiederum vorrätig bei

**Th. Obrebowicz & Comp.**  
in Posen.

**Frische Pfundhefe**  
offerirt Michaelis Peiser,  
Russische Theehandlung, Breslauerstr. No. 7.

Strasburger Trüffel-Pasteten empfingen  
Gebrüder Bassalli.

#### Bürgergesellschaft.

Am 2ten Weihnachts-Feritage Kinderball.  
Anfang 7 Uhr Abends.

Mittwoch den 26ten December:  
**Große Redoute**  
mit und ohne Maske.  
Entree à Person 10 Sgr. Damen frei.  
Eröffnung 7, Anfang 8 Uhr Abends.  
Das Nähere die Anschlagezeitel. J. Lambert.

#### Odeum.

Sonntag den 23ten December:  
Großes Konzert,  
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Winter.  
Eröffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr Abends.  
J. Lambert.

Dienstag den 25ten December (ersten Feiertag):  
Großes Konzert.  
Eröffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr.  
J. Lambert.

#### Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 23ten December zum zweiten mal: Prinz Eugen, der edle Ritter; komische Oper in 3 Akten von G. Schmidt.

Als Verlobte empfehlen sich  
Rosalie Alexander.  
Moritz Friedmann.  
Breslau, den 18. December 1849.

Bei J. J. Heine in Posen ist zu haben:

Das Buch aller

#### Prophezeihungen und Weissagungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Vierte Auflage.

Bedeutend vermehrt und durch eine Abhandlung über die Nähe des Weltendes durch den Kanonikus Remusat, auch durch einen Beitrag Sr. Heiligkeit Pius IX. bereichert.  
312 Seiten stark. 11 Sgr.

#### Die Buch- und Musikalien-Handlung Gebrüder Scherf

in Posen, Markt- und Franziskaner-Straßen-Ecke No. 77.

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Jugend- und Weihnachtsschriften, Schreib-, Termi-, Damens- und gewöhnlichen Kalendern, sowie den elegantesten Taschenbüchern pro 1850; ferner eine große Auswahl von Gebetbüchern und Klassizfern in verschiedenen Sprachen, elegant gebunden und brodirt, die neuesten Erzeugnisse der Romantik, Schulbücher, Atlanten, Globen, die neuesten Musikalien für Gesangs- und Instrumentalmusik und Kunstsachen.

Sendungen zur Ansicht werden auf Verlangen gern bewilligt und hiesige wie auswärtige Bestellungen schnellstens ausgeführt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Schröda.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Das im Großherzogthum Posen im Posener Regierungsbezirk und dessen Schrödaer Kreise

belegene adlige Rittergut Komorniki nebst dem Vorwerke Bylino, abgeschägt auf 45,158 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.  
Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Pleschen, am 29ten Mai 1849.

Das dem Johann Nepomucen v. Trzaska, und dessen Ehefrau Helena geborene von Viotrowska gehörige, im Großherzogthum Posen im Posener Departement und Pleschen Kreise belegene adelige Rittergut Chwalencinek oder Klein-Chwalencinek, abgeschägt auf 15,744 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22ten Januar 1850 Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Bogatsch an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

- a) Casimir v. Raczyński,
  - b) Woyciech Raczyński,
  - c) Theodor Raczyński,
  - d) die Sophia Paprocka,
- jetzteren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Im hiesigen Garnison-Lazareth werden eine Quantität Utensilien, Lumpen und unbrauchbare Charpie am 27ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige einladen  
die Lazareth-Commission.

Posen, den 19. December 1849.

#### Bekanntmachung.

Die Herren Ateniezeichner zu der hier zu gründenden „gewerblichen Vorschub-Anstalt“ werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die auf den 16ten December angefechtet gewesene General-Versammlung wegen zu schwachen Besuchs auf

Donnerstag den 27ten d. Worm. 10 Uhr  
(im Stadtverordneten-Saal auf dem Rathause) verlegt worden ist. Die Herren Ateniezeichner werden dringendst ersucht, sich recht zshlreich einzufinden zu wollen, indem die weiteren Schritte zur Realisierung des Unternehmens in Berathung ge-

Zwei und dreijährige Schaafböcke,  
zehn Stück 3½ bis 4 Jahr alte Pferde,  
und mehrere sprungfähige Stamm-Ochsen,  
2 bis 3 Jahr alt,  
stehen zum Verkauf auf dem  
Dominio Nitsche bei Schwiegel.

Alle Sorten Comptoir-, Hans- und Termin-Kalender, Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, Schreibebücher, sauber gebunden, das Stück von 5 Sgr. an, empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Feinsten Jamaika-Rum und weißen Arak, das

Quart 25 Sgr.,

alten Cognac, die ¾ Quart-Flasche 25 Sgr.,

und feinstes Provence-Oel

verkauft die Weinhandlung Carl Schulz.

Die alte Sendung vorzüglich schönen frischen

Astr. Caviar empfing J. Appel,

Wilhelmsstr. Postseite.